

Kreisrassegeflügelschau des KV Hohenmölsen-Weißenfels

mit angeschlossener Kreiswassergeflügelschau, Kreisjugendschau,
Sonderschau für seltene Deutschen Zwerg- Wyandotten Bezirk Ost und
Sonderschau der Altenburger Trommeltauben Gruppe Altenburg

am 29. und 30. Dezember 2020 in der Mehrzweckhalle in Weißenfels,
Ausrichter ist der RGZV Uichteritz

Einlieferung der Tiere am 27.12.2020 13.00 bis 21.00 Uhr

Bewertung der Tiere 28.12.2020

Eröffnung der Schau 29.12.2020 um 9.00 Uhr

Ende der Schau am 30.12.2020 um 14.00 Uhr

Standgeld pro Tier	4,00 € (Jugend 2,00 €)	Preisgeld E	8,00 €
Eintritt für 2 Tage	3,00 €	Preisgeld Z	4,00 €
Unkosten	3,00 €		
Katalog	5,00 €		

Wenn keine Absage durch den RGZV Uichteritz erfolgt, ist Ihre Meldung angenommen.
Die genaue Anschrift der Ausstellungshalle erhalten sie mit der Rückmeldung.
Vorzeitiger Meldeschluß, wenn die Tierzahl erreicht ist, oder das Hygienekonzept für die Halle läßt nicht mehr zu.

Rückfragen bitte bei Frank Osterloh Tel.: 03443 393914 oder 0170 5607231
frank.osterloh@ah-azl.de

Rückmeldungen bitte an: per Post Johannes Geißler
OT Uichteritz
Erdmann-Neumeister-Platz 6
06667 Weißenfels

Per E-Mail frank.osterloh@ah-azl.de
info@rgzv-uichteritz.de

Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Verein finden sie unter

www.rgzv-uichteritz.de

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass der BDGR, der LV der Rassegeflügelzüchter von Sachsen-Anhalt, der Kreisverband von Hohenmölsen-Weißenfels und der RGZV Uichteritz personenbezogene Daten und Fotos von mir in den Printmedien, Katalogen und auf den Internet-Seiten dieser Organisationen veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten an externe z. B. Print- und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und die Platzierung bei Wettbewerben. Weiterhin betrifft dieses Einverständnis auch Name, Fotos, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Rahmen des Mitgliederverzeichnisses. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen

1. Zugelassen sind Tiere lt. AAB mit vorschriftsmäßigem Ring.
2. Alle Tiere müssen frei von Erscheinungen einer übertragbaren Krankheit sein. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, oder in deren Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit herrschen, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.
- 3. Geflügel muss gegen Newcastle-Krankheit geimpft sein. Es gelten die Veterinärbestimmungen zum Zeitpunkt der Ausstellung.**
- 4. Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.**
- 5. Die Registriernummer ist auf dem Meldebogen einzutragen.**
6. Alle Aussteller erhalten den B Bogen zurück, wer bis zum 20.12.2020 keine Rückmeldung erhalten hat, meldet sich unverzüglich beim Ausstellungsleiter.
7. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu € 30,00 pro Tier gewährt.
8. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegenden Gründe, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, 15% des Standgeldes einzubehalten.
9. **Reklamationen:** sind bis 31. Dezember 2020, 24.00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
10. Durch Unterschrift des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbedingung ausdrücklich an.

Für Ausstellungsleitung, Beschäftigte, Aussteller und Besucher gelten folgende Regeln, deren Einhaltung vom weisungsberechtigten Ordnungspersonal überwacht wird:

- a) Personen mit Covid-19 und Erkältungssymptomen bzw. Covid-19-Erkrankten Personen ist verboten die Ausstellung zu betreten.
- b) Auf Parkplätzen und dem Weg zum Ausstellungsraum oder Halle sind Gruppenbildungen und Warteschlangen zu vermeiden!
- c) Wer einen nachgewiesenen Kontakt mit Covid-19-Infizierten hatte und unter Quarantäne steht, darf die Ausstellungsräume incl. Freigelände nicht betreten!
- d) Generell ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- e) Alle Personen betreten immer einzeln und im nötigen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter die Ausstellungsräume.
- t) Ein täglicher Anwesenheitsnachweis (Uhrzeit, An- und Abreise, Datum, Name, Vorname, Ort, PLZ, Telefonnummer) über die zur Ausstellung anwesenden Personen ist zu führen